



I. Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks
Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
Geschäftsstelle Mitte
Tal 13

80331 München

Blumenstraße 31-35
80331 München
Telefon (089) 233 23716
Telefax (089) 233 21797
plan.ha1-3@muenchen.de
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 134
Sachbearbeitung:
Hr. Korda

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

20.05.2010

Balanstraße von der Rosenheimer Straße abhängen

BA-Antrags-Nr. 08-14 / B 01914 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen
vom 24.02.2010

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Planungsreferat hat den o.g. Antrag abschließend geprüft. Wir können Ihnen aus Sicht der Verkehrsplanung dazu nun Folgendes mitteilen:

Wie wir bereits in unserem Schreiben vom 01.02.2010 zu Ihrem Antrag 02-08 / B 01336 ausgeführt hatten, ist lt. Aussage des zuständigen Kreisverwaltungsreferates an der Kreuzung Rosenheimer Straße / Orleansstraße für die stadtauswärtige Richtung nicht nur zu den Hauptverkehrszeiten, sondern auch während der übrigen Tageszeiten die Grenze der Leistungsfähigkeit bereits erreicht, so dass ein Verkehrszuwachs, wie er bei einer Schließung der Balanstraße zu erwarten wäre, nicht störungsfrei bewältigt werden könnte. Zu berücksichtigen ist dabei auch, das gemäß dem „Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München“ vom 09.05.2009 in der Rosenheimer Straße Maßnahmen zur Erhöhung der Radverkehrsfreundlichkeit untersucht und geplant werden sollen, die möglicherweise zu einer weiteren Verringerung der Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr führen könnten.

Darüber hinaus würde durch eine entsprechende Zunahme des Verkehrsaufkommens auf der Rosenheimer Straße und der Orleansstraße der Linksabbiegeverkehr von der Orleansstraße in die Balanstraße deutlich zunehmen. Die bestehende Linksabbiegespur bietet nur für drei bis vier Fahrzeuge eine Aufstellfläche und ist somit durch das bereits bestehende Linksabbiegeaufkommen von ca. 160 Kfz/h in der Spitzenstunde voll ausgelastet. Eine Verlängerung dieser Abbiegespur ist wegen des damit einhergehenden Wegfalls notwendiger Stellplätze

U-Bahn: Linie 1, 2, 7, 8
Haltestelle Fraunhoferstraße
Linie 1, 2, 3, 6, 7, 8
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn: Linie 17, 18, 27
Haltestelle Müllerstraße
Bus: Linie 52, 152
Haltestelle Blumenstraße

Internet:
<http://www.muenchen.de>



nicht möglich. In der Folge würden zusätzliche Linksabbieger den Geradeausverkehr auf der linken Fahrspur beeinträchtigen und somit zu Stauerscheinungen in der Orleansstraße führen, die schlimmstenfalls Auswirkungen auf die Kreuzung Orleansstraße / Rosenheimer Straße haben könnten

Daher steht zu erwarten, dass ein erheblicher Teil des von der Balanstraße verlagerten Verkehrs bereits über die Pariser Straße auf die Balanstraße zurück fließt. Durch eine Abhängung der Balanstraße von der Rosenheimer Straße könnte das Verkehrsaufkommen in der Balanstraße daher lediglich im Abschnitt zwischen der Rosenheimer Straße und der Pariser Straße reduziert werden.

Weiterhin gegeben wäre auch die im o.g. Schreiben ausführlich behandelte Problematik der fehlenden Linksabbiegemöglichkeit aus der Rosenheimer Straße in die Metzstraße und daraus resultierend Verschlechterung der Erschließung sowohl im nördlichsten Abschnitt der Balanstraße, als auch in Bezug auf die Erreichbarkeit des Bereiches um den Weißenburger Platz.

Die von Ihnen im Antragschreiben angeführte Schaffung zusätzlicher Tiefgaragenplätze in der Lothringer Straße kommt nur Anwohnern zugute, da diese Stellplätze nicht öffentlich zugänglich sind. In der Rosenheimer Straße ist jedoch ein dichter Nutzungsmix aus Handel und Gastronomie vorhanden, der auf entsprechende Parkmöglichkeiten für Besucher angewiesen ist. Aus diesem Grund gilt dort ganztägig eine gebührenpflichtige Kurzparkregelung mit einer Parkdauerbeschränkung auf zwei Stunden, von der lediglich Bewohner mit Parkausweis nach 18 Uhr ausgenommen sind. Aus diesem Grunde würde ein Verzicht auf die Parkplätze auf der Südwestseite der Rosenheimer Straße zwischen der Balanstraße und der Metzstraße den Bedürfnissen von Gastronomie und Einzelhandel nicht gerecht werden.

Insgesamt sehen wir somit keine Veränderung der Gesamtsituation gegenüber unserem Schreiben vom 01.02.2010. Unter Berücksichtigung all dieser Gesichtspunkte halten wir daher eine Schließung der Einfahrt von der Rosenheimer Straße in die Balanstraße weiterhin nicht für sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.
Mentz